



# Baden-Württemberg

STAATSANWALTSCHAFT ULM · REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

## **PRESSEMITTEILUNG**

3. September 2009

### **Gemeinsame Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Ulm und des Regierungspräsidiums Tübingen**

#### **Ulm / Soko Garten: Keine neuen Hinweise auf mögliche Täterschaft – Ermittlungen laufen weiterhin auf Hochtouren**

Die Sonderkommission (Soko) Garten der Polizeidirektion Ulm und der zum Regierungspräsidium Tübingen gehörenden Landespolizeidirektion hat beim augenblicklichen Ermittlungsstand keine neuen konkreten Hinweise auf den oder die Täter. Bereits seit Mitte Juli ermittelt die Polizei mit Hochdruck, von wem und weshalb der 55-jährige Ulmer Gerhard Stiller in der Nacht von 12. auf 13. Juli diesen Jahres getötet wurde.

Wie die Staatsanwaltschaft Ulm und das Regierungspräsidium Tübingen in einer gemeinsamen Pressemitteilung verlautbaren, hat auch die Überprüfung von rund 200 Spuren bislang keine weiteren Hinweise auf eine mögliche Täterschaft ergeben. Mehr als ein Dutzend Ermittler der Polizeidirektion Ulm und der Landespolizeidirektion arbeiten in einer Ermittlungskooperation an diesem Mordfall. „Mit großem zeitlichem Aufwand und in akribischer Kleinarbeit müssen die am Tatort gesicherten Spuren aufgearbeitet und zugeordnet werden“, so Tübingens Polizeipräsident Dietrich von Moser.

Die Ermittler haben in den letzten Wochen mehr als 600 Personen befragt. Ein entscheidender Hinweis war noch nicht dabei. In den nächsten Tagen wollen die Ermittler die bereits durchgeführten Befragungen intensiv auswerten. Weiter stehen noch über 50 Spuren heran, die überprüft werden.

Die Staatsanwaltschaft Ulm hatte bereits wenige Stunden nach der Tatbegehung für Hinweise, die zur Ermittlung und Ergreifung der oder des Täters führen, 3.000 Euro Belohnung ausgesetzt.

**Hinweis für die Redaktionen:**

Aufgrund ermittlungstaktischer Erwägungen können sowohl zu den bisherigen Befragungen als auch zu den noch folgenden Ermittlungsarbeiten keine detaillierteren Auskünfte – auch auf telefonische Rückfragen – erteilt werden.

(Hinweis: Über die Zuerkennung und Verteilung der Belohnung wird unter Ausschluss des Rechtsweges entschieden. Die Belohnung ist ausschließlich für Privatpersonen und nicht für Amtsträger bestimmt, zu deren Berufspflichten die Aufklärung strafbarer Handlungen gehört.)

Michael Bischofberger  
Staatsanwaltschaft Ulm

Dietmar Dieter  
Landespolizeidirektion Tübingen